

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 4

Artikel: "Kein Vertrag hat nur Schoggi-Seiten"
Autor: Egerszegi-Obrist, Christine / Bachmann, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Folgen der erweiterten Personenfreizügigkeit

«Kein Vertrag hat nur Schoggi-Seiten»

Mit dem Ja zur erweiterten Personenfreizügigkeit steigt die Angst vor neuen Sozialhilfefällen.

FDP-Nationalrätin

Christine Egerszegi-Obrist gibt Entwarnung – und äussert eine Befürchtung.

Frau Egerszegi, die Gegner der erweiterten Personenfreizügigkeit haben vor der Abstimmung den Teufel an die Wand gemalt. Welche Auswirkungen hat das Ergebnis auf unsere Sozialwerke?

Die Schweiz verfügt bereits jetzt mit allen betroffenen Ländern über ein Sozialversicherungsabkommen, damit anerkennen wir die gegenseitigen Leistungen. Der angedrohte Abtransport wird mit Sicherheit nicht stattfinden.

Abtransport in die neuen EU-Staaten?

Ja, es wurde immer gesagt, mit der Personenfreizügigkeit würden unsere Sozialversicherungen unterhöhlt; dass also Leistungen bezogen werden von Personen, die nie entsprechende Beiträge bezahlt haben. Das wird nicht in jenem Ausmass vorkommen, wie es angedroht wurde.

Mit welchem Ausmass müssen wir rechnen?

Bei der AHV, der IV und der Unfallversicherung werden die im Herkunftsland einbezahlten Beitragsleistungen bereits heute auch bei uns anerkannt. Die wichtigste Änderung betrifft die Sozialhilfe. Wenn ein EU-Bürger in die Schweiz arbeiten kommt, seine Familie mitbringt und dann die Stelle verliert, kann es zu einer vorübergehenden Unterstützung durch die Sozialhilfe kommen. Wir sind diesen Leuten gegenüber genauso verpflichtet wie allen andern Menschen in unserem Land.

Die Sozialhilfe springt aber auch dann ein, wenn der Lohn des Arbeitnehmers nicht reicht, um den Lebensunterhalt für seine Familie zu decken. Die Zahl der Working Poor dürfte ansteigen.

Da trägt der Arbeitgeber eine Mitverantwortung. Entscheidend ist, zu welchen Bedingungen jemand angestellt ist. Ich bestreite nicht, dass es einzelne Fälle geben wird. Es wäre aber falsch zu glauben, dass es sich hier um eine grosse Masse handelt. Die flankierenden Massnahmen müssen eingehalten werden.

Die flankierenden Massnahmen werden auch bei einem Lohn von 3000 Franken eingehalten – auch wenn der EU-Bürger mit seiner Frau, drei Kindern, den Eltern und Schwiegereltern in die Schweiz gekommen ist.

Wenn das ein branchenüblicher Lohn ist und sich für diese Tätigkeit niemand finden lässt, der bereits in der Schweiz lebt, dann ist es so, ja.

Müssen die zuständigen Sozialhilfebehörden nun Massnahmen einleiten?

Am stärksten sind die Arbeitgeber gefordert. Sie sollten freie Stellen möglichst mit Arbeitskräften besetzen, die bereits hier in der Schweiz sind. Es braucht aber die Bereit-



«Wir verbünden uns durch die Personenfreizügigkeit nicht mit Drittweltländern. Die Entwicklung in Osteuropa ist enorm», so FDP-Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist.

Bild: Stefan Süess

schaft der hier ansässigen Arbeitnehmenden, auch unattraktivere Jobs zu machen. Dann müssen wir weniger ausländische Arbeitskräfte beanspruchen.

Wer die unattraktiven Jobs bis jetzt nicht ausführen will, wird sie auch in Zukunft nicht machen wollen ...

Wissen Sie, wir hatten diese Diskussion bereits bei den Bilateralen I. Es sind keine Scharen von Griechen und Portugiesen gekommen. Es ist nicht so, dass diese Familien ungeduldig darauf warten, bis sie endlich in die Schweiz kommen dürfen.

Warum wird dieses Bild immer wieder gezeichnet?

Es ist das Bild des Ausländers, der in die Schweiz kommt, sich hier wie ein Kuckuck breit macht und uns ausnutzen will. Die Realität ist ganz anders – übrigens im ganzen EU-Raum. Ich gebe Ihnen das Beispiel Ungarn: Es gibt innerhalb des Landes ein riesiges Wohlstandsgefälle zwischen Budapest und dem Osten. Die Leute zügeln aber nicht in Scharen nach Budapest, denn sie haben dort kein soziales Umfeld und das Leben ist teurer.

Woher kommt die Angst, dass Osteuropa uns die offenen Türen einrennen könnte?

Es gibt mehrere Gründe. Die Kriegsgeneration sieht ausserhalb der Grenze noch immer eine gewisse Bedrohung. Es geht ein Reduit-Denken um: Wir müssen für uns schauen und unseren Wohlstand sichern. Die Welt denkt heute aber ganz anders. In der Forschung zum Beispiel machen wir Projekte längst in Zusammenarbeit mit dem Ausland. Und das Exportgeschäft zeigt, dass wir jeden zweiten Franken im Ausland verdienen. Deshalb brauchen wir offene Grenzen. Klar ist aber, dass kein ausgehandelter Vertrag nur «Schoggi»-Seiten hat.

Das heisst, die Sozialhilfe trägt die Last?

Wenn es ein untolerierbares Ausmass annehmen sollte, müssen wir Massnahmen ergreifen. Genau deshalb wird die Personenfreizügigkeit in Etappen umgesetzt.

An welche Massnahmen denken Sie?

Dass man etwa den Familiennachzug beschränken würde oder ein Kontingent aushandeln müsste.

Es gibt auch die Forderung, dass der Zugang zu den Sozialversicherungsleistungen beschränkt werden soll.

Das würde ich nicht akzeptieren. Ich gebe zu bedenken, dass auch viele Schweizerinnen und Schweizer im EU-Raum arbeiten. Die Beiträge an AHV, ALV und IV, die sie dort bezahlen, werden ihnen hier in der Schweiz angerechnet. Davon profitieren alle Beteiligten, also In- oder Ausländer. So entstehen keine Lücken im Versicherungsnetz.

Wie verhält es sich, wenn eine Schweizerin in einem neuen EU-Land arbeitslos wird, hat sie dort ein Anrecht auf Sozialhilfe?

Die Leistung richtet sich nach dem jeweils nationalen System und dessen Level. Im geschilderten Fall denke ich, dass die Person in die Schweiz zurückkehren wird, da wir eine bessere Absicherung haben.

Was sagen Sie zum Stichwort Rententourismus: Nach einem Jahr Beitragszeit wird eine IV-Rente ausgerichtet – auch wenn die betroffene Person ins Heimatland zurückkehrt.

Dieses System gilt bereits heute. Wer in der Schweiz für eine bestimmte Zeit gearbeitet hat, hat Anrecht auf Versicherungsleistungen. In diesem Bereich braucht es gewisse Korrekturen. Im Rahmen der 5. IV-Revision diskutieren wir, ob eine verfügte Rente der Kaufkraft des entsprechenden Landes angepasst werden soll.

Zurück zur Sozialhilfe: Welche Empfehlungen geben Sie den zuständigen Kantonen und Gemeinden ab, um sich auf die Personenfreizügigkeit vorzubereiten?

Bei den Bilateralen I waren keine Massnahmen notwendig. Wir werden nun die Entwicklung abwarten. Ich war vor kurzem auf Staatsbesuch in Österreich, wo die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten enger sind. Die Erfahrung zeigt, dass die neuen EU-Länder ein

Wirtschaftswachstum von fünf bis zehn Prozent vorweisen. Es ist eine Frage der Zeit, bis sich die Löhne in diesen Ländern unserem Niveau angleichen. Die Entwicklung, die sich in Osteuropa abspielt, ist enorm.

Sie sind uneingeschränkt optimistisch?

Ja. Der Ostblock ist nicht mehr der Ostblock – wir verbünden uns

«Das Bild des Ausländers, der sich bei uns wie ein Kuckuck breit macht, geistert noch immer herum.»

durch die Personenfreizügigkeit nicht mit Drittweltländern.

Haben Sie auch Befürchtungen?

Ja, ich befürchte, dass die flankierenden Massnahmen teilweise nicht eingehalten werden. Das dürfte die Gewerkschaften auf den Plan rufen, die dann Mindestlöhne und verstärkte Kontrollen fordern. Dies gilt es zu verhindern. Wir haben in Absprache mit Gewerkschaften und Arbeitgebern die flankierenden Massnahmen abgesehen, damit diese von beiden Seiten respektiert werden. Die einzelnen Kantone müssen deshalb Inspektoren einsetzen, welche die Einhaltung der flankierenden Massnahmen kontrollieren.

Wie funktioniert es im konkreten Fall: Ein Arbeitnehmer klopft beim Sozialdienst an. Dort stellt man fest, dass der Arbeitgeber die flankierenden Massnahmen nicht einhält.

In diesem Fall muss gegen den Arbeitgeber Anklage erhoben werden. Das ist ganz klar.

**Das Gespräch führte
Monika Bachmann**

ZUR PERSON

Christine Egerszegi-Obrist politisiert seit 1995 für die FDP im Nationalrat. Die Aargauerin amtiert als Vizepräsidentin der parlamentarischen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK).